

# Fluggeländeregelung Hohenneuffen

Dieses Fluggelände haben wir unter viel Mühe und mit viel Auflagen zugelassen bekommen, deshalb sind unbedingt folgende Punkte beachten:

## Gästeregelung:

1. Jeder Gast muss sich einmal „registrieren“ lassen und dabei gleichzeitig eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Dies soll durch ausfüllen des auf der Homepage des DCH, TVB oder DGCW hinterlegten Vordrucks erfolgen.
2. Vor dem erst Flug muss der Gast eine Einweisung durch ein Mitglied eines Vereins der Haltergemeinschaft erhalten.
3. Vor der tatsächlichen Nutzung des Startgeländes muss der Gast einen „Tageschein“ in das Fach am Informationskasten am Startplatz einwerfen. Der „Tageschein“ gilt nur für diesen Tag und ist an keine bestimmte Form gebunden. Er muss nur Namen, Vornamen (leserlich!), Geburtsdatum, Datum und Unterschrift enthalten. Mit der Unterschrift auf dem Tageschein bestätigt der Gast eine Einweisung erhalten zu haben und verpflichtet sich die für das Fluggebiet geltenden Bestimmungen genau einzuhalten.
4. Der Kostenbeitrag des Gastes beträgt 3 Euro pro Tag. Bei Tandemflügen ist für den Passagier, sofern er nicht Mitglied eines Vereins der Haltergemeinschaft ist, ebenfalls eine Kostenbeitrag in gleicher Höhe zu entrichten.
5. Die Zahlung des Kostenbeitrags erfolgt vierteljährlich bis zum 10. Tag im folgenden Quartal durch Abbuchung vom angegebenen Bankkonto.
6. Die Haltergemeinschaft behält sich vor, die Gastflugregelung jederzeit zu ändern oder ganz aufzuheben.
7. **Am Fluggelände Hohenneuffen sind neben den allgemeinen Vorschriften folgende besondere geländespezifischen Auflagen zu beachten:**
  - \* Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in den im Informationskasten am Startplatz ausgehängten Karten eingezeichnet sind.
  - \* Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel (FBO) des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
  - \* Es darf nur bei Nördlichen Winden gestartet werden
  - \* Gastpiloten benötigen vor dem ersten Flug eine Einweisung in die Besonderheiten des Fluggeländes. Auf die Luftraumstruktur (Luftraum C,D und die Segelfugsektoren) wird besonders hingewiesen.
  - \* Das Fluggelände befindet sich im Segelfugsektor Alb im Luftraum C/D des Flughafens Stuttgart.
  - \* Ab einer Höhe von 4.500 ft MSL beginnt der kontrollierte Luftraum D.
  - \* Folgende Voraussetzung für den Einflug in den kontrollierten Luftraum ab einer Höhe von 4.500 ft MSL (ca. 640m über Startplatzhöhe) müssen gegeben sein:
    - o Höhenfreigabe liegt vor !
    - o Flugfunkgerät wird mitgeführt!
    - o Unbeschränkter Luftfahrerschein!
    - o Informationen zu Höhenfreigabe über Flugfunkfrequenz 119,325 (ATIS)
    - o Flugleitung Hahnweide: Telefon 07021/51633  
Flugfunkfrequenz 123,250

- \* Der Startplatz und auch der Landeplatz dürfen nicht mit Fahrzeugen angefahren werden. Fahrzeuge sind stets auf öffentlichen Parkierungsfächen abzustellen. Der Zugang zum Startgelände und Landeplatz hat über vorhandene Fuß- oder Wirtschaftswege zu erfolgen.
- \* Die Zuwege sowie der Start und Landebereich sind stets sauber zu halten. Abgelagerter Müll ist zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- \* Niedrige Überflüge über den FFH-Gebiet soll zum Schutz besonders geschützter Tierarten vermieden werden. Es wird empfohlen, nach dem Start möglichst schnell eine Höhe von mid. 300m über Grund zu erreichen.
- \* Das Überfliegen der Bassgeige (Beurener Fels, Schlupffels, Brucker Fels und Friedrichsfels auf den Gemarkungen Beuren, Lenningen und Owen) ist im Umkreis von 250m von der Hangkante zu unterlassen Ausnahme sind Überflüge mit mehr als 300m über Grund. Dabei ist der Bereich der Baßgeige rasch zu überfliegen und schnell zu verlassen.
- \* Das überfliegen des Wilhelmfels, Gemarkung Neuffen, in niedriger Höhe ist zu unterlassen.
- \* Start- und Landeplätze dürfen nicht zu anderen Zwecken (wie z.B. Veranstaltungen, Grillfest oder ähnlichen Aktivitäten) in missbräuchlicher Art und Weise genutzt werden. Das Lagern von Gegenständen, soweit sie nicht zur zulässigen Nutzung des Grundstückes erforderlich sind nicht zulässig. Auf dem Start- und Landeplatz oder deren Umgebung ist nicht zulässig Bau- oder Wohnwagen aufzustellen oder Feuer zu machen.
- \* Jeder Pilot ist verpflichtet sich vor einem Start am Informationskasten am Startplatz über die aktuell geltende Regelung zu informieren
- \* Bei Flügen nach 20.00 Uhr sollte an beiden Startplätzen möglichst auf laute Unterhaltungen und Zurufe in der Luft verzichtet werden.

**Ich habe die Regelungen zum Fluggelände Hohenneuffen gelesen und zur Kenntnis genommen.  
Ich bestätige dies durch Ausdruck der Pilotenregistrierung.**

**Die Registrierung ist am PC auszufüllen und zur Geländeeinweisung gemäß Ziff. 2 mitzubringen und vom Vereinsmitglied bestätigen zu lassen.**

**Ein von Hand ausgefülltes Formular wird nicht mehr akzeptiert**

